



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 11. September 2024
(OR. en)

13211/24

FIN 772
INST 310

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: Gemeinsame Erklärung zu der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER), der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und der Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

**GEMEINSAME ERKLÄRUNG ZU DER AGENTUR DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DIE
ZUSAMMENARBEIT DER ENERGIEREGULIERUNGSBEHÖRDEN (ACER), DER
AGENTUR DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM
GEBIET DER STRAFVERFOLGUNG (EUROPOL) UND DER AGENTUR DER
EUROPÄISCHEN UNION FÜR DAS BETRIEBSMANAGEMENT VON IT-GROßSYSTEMEN
IM RAUM DER FREIHEIT, DER SICHERHEIT UND DES RECHTS (EU-LISA)**

In Übereinstimmung mit Nummer 27 der Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV) vom 20. Dezember 2020 kommen das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission auf der Grundlage der von der Kommission übermittelten Informationen wie folgt überein:

- Die Finanzierung der Beträge, die in den Finanzbögen für die *Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden* (ACER) vorgesehen sind, kann im Rahmen der vereinbarten Ausgabenobergrenze der Rubrik 1 gesichert werden. Der jährliche Betrag und die Planstellen für ACER im Haushaltsjahr 2024 sind mit Ausnahme der zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der neuen Verordnung zur Gestaltung der Elektrizitätsmärkte, für die die entsprechenden Mittel in den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4/2024 aufgenommen werden, im Haushaltsplan 2024 bereits berücksichtigt. Über den jährlichen Beitrag der EU und die Gesamtzahl der Planstellen für ACER in den Haushaltsjahren 2025-2027 wird im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens entschieden.
- Die Finanzierung der Beträge, die in den Finanzbögen für die *Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung* (Europol) und die *Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts* (eu-LISA) vorgesehen sind, kann im Rahmen der vereinbarten Ausgabenobergrenzen der Rubriken 4 und 5 des Mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2021-2027 gesichert werden. Der jährliche Betrag und die Planstellen sowohl für Europol als auch für eu-LISA im Haushaltsjahr 2024 sind im Haushaltsplan 2024 bereits berücksichtigt. Über den jährlichen Beitrag der EU und die Gesamtzahl der Planstellen für eu-LISA und Europol in den Haushaltsjahren 2025-2027 wird im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens entschieden.